

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde, Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD)

Nachteilige Folgen der EU-Verpackungsabfallverordnung (PPWR) für Erzeuger, Direktvermarkter und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde, Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.08.2026

Mit der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation - PPWR) gelten seit dem 12. August 2026 EU-weit neue Pflichten für Erzeuger und Hersteller von Verpackungen. In Deutschland wird die PPWR durch das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) flankiert. Für Online-Händler ergeben sich daraus höhere Anforderungen zu Registrierung, Mengenmeldungen und Dokumentationspflichten sowie - beim Direktvertrieb in andere EU-Staaten - zur Bestellung von Bevollmächtigten (Artikel 45 Abs. 3 PPWR).

Presse- und Branchenberichte zeichnen ein kritisches Bild der praktischen Auswirkungen. Gerade kleine Online-Shops stehen vor Hürden durch Mehrfachregistrierungen und Bevollmächtigten-Pflichten.¹ Fachanalysen beziffern die Kosten hierfür auf rund 500 bis 1 500 Euro pro Land und Jahr; wer in zehn EU-Länder liefert, trägt fünfstellige Fixkosten, bevor ein einziges Produkt verkauft ist. Zahlreiche Händler und Produzenten im KMU-Bereich haben aufgrund des absehbaren Aufwands den Auslandsversand in andere EU-Mitgliedstaaten teilweise oder vollständig gestoppt.² Statt einer Verbesserung des Binnenhandels bewirkt die PPWR geradezu gegenteilig eine Binnenmarkt-Flucht.³ Händler- und Handelsverbände beklagen bestehende Rechtsunsicherheiten.⁴ Die EU-Kommission hat das Problem selbst eingeräumt und im sogenannten Umwelt-Omnibus vorgeschlagen, die Bevollmächtigten-Pflicht im grenzüberschreitenden Handel bis 2035 zu verschieben. Zusätzlich treten ab dem 27. September 2026 weitere Auflagen in Kraft: die Pflicht zur harmonisierten Verbraucherinformation über Gewährleistung und Garantien, einschließlich des sogenannten GARAN-Labels auf Grundlage der EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825. Für den Mittelstand bedeutet die kurzfristige technische Umrüstung der Shopsysteme manuelle Produktpflege, Haftung für Herstellerangaben - und ein erhebliches Abmahnrisiko schon bei Darstellungsfehlern oder abweichenden Farbwerten.

Betroffen ist Beobachtern zufolge die niedersächsische Wirtschaft in ihrer Breite: Direktvermarkter, Höfläden und Manufakturen, die spezialisierte Online-Shops betreiben und sich nun auf den Inlandsmarkt zurückziehen; Verpackungshersteller im Emsland sowie in den Räumen Hannover und Osnabrück, die unter Zeitdruck auf Rezyklat- und Leerraumvorgaben umstellen müssen, während zentrale Definitionsfragen ungeklärt seien; sowie die Kommunen und staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die Vorgaben kontrollieren sollen, für die einheitliche Prüfstandards fehlten.

1. Seit wann und über welche Ressorts verfolgt die Landesregierung die Auswirkungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) auf niedersächsische Unternehmen, insbesondere KMU, Online-Händler, Direktvermarkter und die Verpackungsindustrie?

¹ <https://www.faz.net/aktuell/technik-motor/wie-die-eu-kleine-haendler-mit-neuer-verpackungsverordnung-ins-chaos-stuerzt-201114495.html>

² <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/eu-verpackungsverordnung-online-haendler-stoppen-verkauf-ins-ausland-teilweise/100247374.html>

³ <https://www.dw.com/de/eu-verpackungsregeln-versetzen-h%C3%A4ndler-in-alarm/a-78336843>

⁴ <https://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/transport-logistik/eu-verpackungsverordnung-handel-warnt-vor-durcheinander-3890686>

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl, Branchenstruktur und Größenklassen der in Niedersachsen ansässigen Online-Händler, Versandhändler sowie sonstigen Unternehmen, die von den PPWR- und VerpackDG-Pflichten (insbesondere Registrierung, Systembeteiligung, Mengenmeldung, Konformitäts- und Bevollmächtigten-Pflichten) betroffen sind?
3. Steht die Landesregierung hierzu in Austausch mit Verbänden (z. B. IHK-Arbeitsgemeinschaft, Handelsverband, Landvolk, Ernährungswirtschaft, Verpackungsindustrie), wenn ja, mit wem und mit welchen Ergebnissen seit 2024?
4. Inwieweit teilt die Landesregierung gegebenenfalls die in Fachbeiträgen geäußerte Kritik an unvollständigen Umsetzungsregeln, unklarer Materialklassifizierung und Rechtsunsicherheit im Vollzug?
5. Liegen der Landesregierung Berichte oder Rückmeldungen niedersächsischer Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern oder von Branchenverbänden darüber vor, dass niedersächsische Online-Händler den grenzüberschreitenden Vertrieb in das EU-Ausland aufgrund der Bevollmächtigten-Pflicht (Artikel 45 Abs. 3 PPWR) oder wegen Mehrfachregistrierungsanforderungen bereits ganz oder teilweise eingestellt haben?
6. Wie hoch beziffert die Landesregierung den durchschnittlichen jährlichen finanziellen und administrativen Erfüllungsaufwand (etwa für Registrierungsgebühren, IT-Schnittstellen, Systembeteiligung und die Bestellung ausländischer Bevollmächtigter) für ein niedersächsisches Klein- oder Kleinstunternehmen zur Einhaltung der PPWR-Vorgaben?
7. Auf welche Weise und durch welche Landesbehörden (bzw. nachgeordneten Stellen) erfolgen in Niedersachsen der Vollzug, die Kontrolle und die Ahndung von Verstößen gegen die Pflichten der PPWR sowie des ergänzenden VerpackDG?
8. Mit welchem Personal- und Sachmittelansatz und mit welcher Priorisierung (risikoorientiert, anlassbezogen, flächendeckend) erfolgt der Vollzug seit dem 12. August 2026?
9. Gibt es seitens der Landesregierung spezifische Erlasse, Leitlinien oder Weisungen an die niedersächsischen Vollzugsbehörden, um den Vollzug der neuen Verpackungsregeln insbesondere in der Anfangsphase augenmaßgesteuert, bürokratiearm und mittelstandsfreundlich zu gestalten, wenn nein, warum nicht?
10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die ab dem 27. September 2026 geltenden Pflichten zur harmonisierten Mitteilung über das gesetzliche Gewährleistungsrecht sowie zum GARAN-Label nach der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1960 - insbesondere zur Abgrenzung, wann das GARAN-Label verpflichtend zu verwenden ist und welche Pflichten den reinen Händler im Unterschied zum Hersteller treffen?
11. Wie bewertet die Landesregierung die von Verbänden und Praxisberichten beschriebenen Risiken einer Informationsüberfrachtung, technischen Shop-Anpassung und wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen im Zusammenhang mit den neuen Gewährleistungs- und Garantiekennzeichnungen, und welche Maßnahmen hält sie zum Schutz niedersächsischer Händler vor missbräuchlicher Abmahnung gegebenenfalls für erforderlich und umsetzbar?
12. Welche Initiativen auf Bundesebene oder im Bundesrat hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um niedersächsische Händler vor einer neuen, durch europäische Informations- und Kennzeichnungspflichten (wie das GARAN-Label) provozierten Abmahnwelle wirksam zu schützen und das nationale Anti-Abmahn-Gesetz entsprechend nachzubessern?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Pflicht zur Benennung eines Bevollmächtigten nach Artikel 45 Abs. 3 PPWR für in Deutschland niedergelassene Händler ohne Niederlassung im Zielland, insbesondere mit Blick auf KMU und Kleinstmengen?

14. Welche Initiativen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen oder plant sie im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung oder auf EU-Ebene, um
 - a) Bagatellgrenzen für Kleinstmengen,
 - b) eine EU-weit einheitliche oder einmalige Registrierung,
 - c) eine befristete Aussetzung oder Vereinfachung der Bevollmächtigten-Pflicht,
 - d) praxistaugliche Übergangsfristenzu erreichen?
15. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die EU-Kommission die Verschiebung der Bevollmächtigten-Pflicht bis 2035 vorschlägt, während niedersächsische Unternehmen diese Pflicht seit dem 12. August 2026 erfüllen müssen, und hält sie es für zumutbar, dass Unternehmen Kosten für eine Pflicht tragen, deren Rücknahme parallel verhandelt wird?
16. Welche konkreten Ergebnisse hat die in der Drucksache 19/6378 angekündigte Absicht der Landesregierung erbracht, sich für „Erleichterungen für den Mittelstand“ im Verpackungsrecht einzusetzen - wann, gegenüber wem und mit welchem nachweisbaren Erfolg wurde dies vorgetragen?
17. Welche Vorbereitung hat die Landesregierung (Verbraucherschutz, Wirtschaft) für den Geltungsbeginn des GARAN-Labels und des harmonisierten Gewährleistungshinweises zum 27. September 2026 getroffen?
18. Wie bewertet die Landesregierung die kumulierte Belastung von PPWR (ab 12. August 2026) und GARAN-/Gewährleistungsinformationen (ab 27. September 2026) für mittelständische Online-Händler in Niedersachsen?
19. Warum sind die PPWR und ihre Geltung ab dem 12. August 2026 im Landtag bislang nicht systematisch behandelt worden, und plant die Landesregierung eine Unterrichtung des Landtags?